

A b s c h r i f t.

BUND DER POLITISCH VERFOLGTEN
BEZIRKSVERBAND MISTELBACH

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgerichte wien als Sondergericht.
Js 540/39.

Wien 64, am 24.2.1940
Landesgerichtsstrasse 11
Fernruf: A 27-5-60

Einlaufstempel des Landgerichtes wien
am 22. März 1940

An das

Landgericht

W i e n.

(Sondergericht)

Anlagen: Erm.Akt. BZ.1-10.

A n k l a g e s c h r i f t

gegen

den am 29.9.1900 in Lanzendorf, Landkreis Mistelbach, geborenen
dahin zuständigen, ledigen, in Lanzendorf Nr 104 wohnhaften
Landwirtssohn

Josef K o t h m a y e r .

In der obenbezeichneten Straffsache beantrage ich Anordnung
der Hauptverhandlung vor dem Landgerichte wien als Sondergericht
auf Grund der

A n k l a g e :

Josef K o t h m a y e r habe am 1. Oktober 1939 in Lanzendorf
öffentlich gehässige und hetzerische Äußerungen über den Führer
und Reichskanzler, somit über eine leitende Persönlichkeit des
Staates und der NSDAP. und über die von leitenden Persönlich-
keiten des Staates und der NSDAP. in der Auswahl der Heran-
ziehung zum Militärdienst und zur Abwehr des Kommunismus
getroffenen Anordnungen gemacht, die geeignet waren, das Ver-
trauen des Volkes zur politischen Führung untergraben, indem er
sich im Gasthaus des Leopold Stacher in Gegenwart mehrerer Gäste
äußerte :

" Der Krieg ist ein Unsinn, es kommen wieder nur die armen
Teufeln daran und die Reichen sitzen wieder zuhause.
Da braucht man nur beim Wehrmeldeamt zu schauen. Wenn
Russland uns nicht geholfen hätte, wäre es nicht gelungen.
Stalin ist halt ein Mensch, das kann man halt sehen.
Heil Stalin, Hitler ist nicht dagegen. Ich bin
Kommunist und bleibe Kommunist. Es ist nicht wahr, daß
der Führer an der Front war" .

Johann K o t h m a y e r habe hiedurch
ein Vergehen im Sinne des § 2, Abs. 1 H.G. begangen.

Beweismittel :

Das Zeugnis des

- 1./ Johann Paar, Oberpostschaffners, Lanzendorf Nr 90,
- 2./ Johann Sieber, Lokomotivheizers, Lanzendorf Nr 121,
- 3./ Johann Fallnbiegl, Landwirtes, Lanzendorf Nr 18.

Ermittlungsergebnis :

Der Beschuldigte, ein Landwirtssohn ist dreimal vorbestraft und zwar zweimal wegen leichter Körperbeschädigung, und einmal wegen boshafter Sachbeschädigung. Laut Bericht der Ortsgruppe Lanzendorf ist er ein Stänkerer und Gegner des Nationalsozialismus; er ist auch bei keiner Gliederung der Partei. Von den Zeugen Paar, Sieber und Fallnbiegl wird er als ruhiger Mensch bezeichnet, der nach Alkohlgenuß jedoch streitsüchtig und unleidlich sei.

Am 1. Oktober 1939 befand sich der Beschuldigte im Gasthaus des Leopold Stacher in Lanzendorf. Er saß in dem gut besuchten Gasthaus mit mehreren Bekannten beisammen und führte ein politisches Gespräch, in dessen Verlauf er plötzlich zu Johann Paar die unter Anklage gestellten Äußerungen machte.

Der Beschuldigte, der sich mit einer Erinnerungslücke infolge volltrunkenheit verantwortet, wird durch die Aussagen der Zeugen vollinhaltlich im Sinne der Anklage überführt.

Durch die übereinstimmenden Zeugenaussagen ist auch erwiesen, daß der Beschuldigte damals bloß angeheitert, keineswegs volltrunken war.

Die öffentlich gemachten Äußerungen des Beschuldigten stellen gehässige und hetzerische Äußerungen über den Führer und über die von den leitenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei in der Auswahl der Heranziehung zum Militärdienst und zur Abwehr des Kommunismus getroffenen Anordnungen dar. Sie verwirklichen den Tatbestand eines Vergehens nach § 2, Abs. 1 HG.

Der Herr Reichsminister der Justiz hat die Strafverfolgung aus § 2 HG. angeordnet.

gez. Dr. Hellriegl

Zugförderungsstelle Mistelbach

Die Abschrift stimmt mit dem Original überein :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]